



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/BAU/013

Sitzungsdatum 25.09.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 25.09.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW betreffend der Vergabe des Auftrages zur Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers
- 2 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 5. Fortschreibung
- 3 Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen
- 4 Ausbau der Andreasstraße
- 5 Instandsetzung von Wegedecken im Bereich des städtischen Wirtschaftswegenetzes
- 6 Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet
- 7 Ersatzbeschaffung eines LKW für den städtischen Bauhof
- 8 Anlage eines Bürgerwaldes im Stadtgebiet Heinsberg
- 9 Umgestaltung alter Friedhof Kirchhoven - "Bestattungshain"
- 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Guido Gottschalk

Herr Armin Huppertz

Vertretung für Herrn Walter Leo Schreinemacher

Herr Wilfried Jöris (ab TOP 8)

Vertretung für Herrn Philipp Jansen

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schranz

sachkundige Bürger

Herr Bernd Arntz

Herr Alois Heinrichs

Herr Johannes Küppers

Herr Torsten Reiners

Herr Tobias Schmitz-Kröll

von der Verwaltung

Herr Technischer Beigeordneter Peter Sangermann

Schriftführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Philipp Jansen

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Helmut Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Werner Schmitz

Herr Igor Tabakman

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW betreffend der Vergabe des Auftrages zur Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers

Die Ersatzbeschaffung für den Großflächenmäher ist im Haushalt vorgesehen. Aufgrund angekündigter drastischer Preiserhöhungen war es sinnvoll, die Beschaffung kurzfristig anzustoßen. Hierzu wurde am 3. Juli 2023 eine Dringlichkeitsentscheidung durch den Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden mit nachfolgendem Beschluss getroffen:

Im Zuge der wirtschaftlichen Dringlichkeit dieser Beschaffung wird gem. § 60 GO NRW beschlossen, die Ersatzbeschaffung kurzfristig auszuschreiben.

Nach dem Verlesen des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 5. Fortschreibung

In der Sitzung am 08.03.2023 hat der Rat die 4. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes beschlossen.

Dieses Konzept ist u.a. bei Bedarf weiter fortzuschreiben.

Die Fortschreibung bezieht sich auf Teil a) lfd. Nrn. 1.38 - 1.49 und Teil b) lfd. Nrn. 23 und 24.

Nach den Ausführungen durch den Vorsitzenden erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat, das Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025 der Stadt Heinsberg um die vorgenannten Straßenbaumaßnahmen zu erweitern.

Das beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Heinsberg in der Fassung der 5. Fortschreibung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen sollen in den Jahren 2023/2024 durchgeführt werden:

a) Grebber

Instandsetzung der Straße „Im Hofbruch“ (Kosten ca. 190.000,00 €). Die Maßnahme ist in der 4. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 - 2025 enthalten (Teil a) Ziff. 1.24).

b) Oberbruch

Instandsetzung der Fahrbahn der Carl-Diem-Straße von der Wurmbrücke bis zur Parkstraße (Kosten ca. 150.000,00 €). Die Maßnahme ist in der 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 - 2025 vorgesehen (Teil a) Ziff. 1.38).

c) Heinsberg

Instandsetzung der Professor-Rauschen-Straße von der Schafhausener Straße bis zum Klevchen (Kosten ca. 61.000,00 €). Die Maßnahme ist in der 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 - 2025 vorgesehen (Teil a) Ziff. 1.39).

d) Heinsberg

Instandsetzung des Gehweges Linderner Straße von der Erzbischof-Philipp-Straße bis zum Ortsausgang (Kosten ca. 60.000,00 €). Die Maßnahme ist in der 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 - 2025 vorgesehen (Teil a) Ziff. 1.40).

Ohne Nachfrage erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Maßnahme zu a) wird wie im Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025 unter Punkt 1.24 vorgesehen, beschlossen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen b) - d) werden vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 - 2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Ausbau der Andreasstraße

Im Zuge der Herstellung der Erschließung des Baugebietes des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebber – Ilbertzstraße / Andreasstraße soll die vorhandene Andreasstraße von der Einmündung in die Ilbertzstraße bis zur Bahntrasse neu hergestellt werden.

Der vorhandene Straßenaufbau der Andreasstraße verfügt nicht über die erforderliche Tragfähigkeit.

Des Weiteren ist die Straßenoberflächenentwässerung unzureichend.

Der nunmehr anstehende Ausbau soll in Pflasterbauweise als Mischverkehrsfläche erfolgen.

Die Kosten des Ausbaus betragen ca. 260.000,00 €.

Die Maßnahme ist in der 4. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes enthalten (Buchstabe b), Ziff. 3).

Die Ausbauplanung wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Goldmanns vorgestellt.

Verschiedene Nachfragen wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Ausbau der Andreasstraße wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Instandsetzung von Wegedecken im Bereich des städtischen Wirtschaftswegenetzes

Die nachstehend aufgeführte Maßnahme soll noch im Jahr 2023 ausgeschrieben werden, die Ausführung der Arbeiten ist zu Beginn des Jahres 2024 vorgesehen.

Waldenrath - Straeten

Der Wirtschaftsweg von der Birgdener Straße bis Sportplatz Straeten weist erhebliche Schadstellen auf. Daher ist vorgesehen, die Wegedecke auf einer Länge von 1200 m zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf ca. 110.000 €.

Nach den Ausführungen durch den Vorsitzenden erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Instandsetzungsmaßnahme im Bereich der städtischen Wirtschaftswege wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet

Wie in jedem Jahr stehen auch in der kommenden Pflanzperiode Ersatz- und Ergänzungspflanzungen an.

Zu unterscheiden sind Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs und solche im Freiraum. Innerhalb des Siedlungsbereichs wird die Verwaltung vermehrt klimaresiliente Baumarten berücksichtigen.

Im Freiraum ist nur die Anpflanzung standortgerechter, heimischer Pflanzenarten zulässig.

In folgenden Bereichen sind Bepflanzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Ersatz- und Ergänzungspflanzungen an verschiedenen Straßen und Wegen im Stadtgebiet
- Ersatz- und Ergänzungspflanzungen an verschiedenen Wirtschaftswegen im Stadtgebiet
- Ersatz- und Ergänzungspflanzungen an verschiedenen Friedhöfen, Spielplätzen und Sportplätzen

Insgesamt sollen in den drei Bereichen 318 neue Bäume gepflanzt werden. Der Vorsitzende verwies hierbei auf die der Einladung beigefügten Pflanzliste mit den entsprechenden Örtlichkeiten.

Ohne Nachfrage erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Ersatzbeschaffung eines LKW für den städtischen Bauhof

Der beim städtischen Bauhof eingesetzte LKW, Typ MAN 10.163 LK, Baujahr 1999, muss aufgrund seines Alters und Reparaturanfälligkeit dringend ersetzt werden.

Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen sowie zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winterdienst, ist die Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich.

Die Anschaffungskosten für einen neuen LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 Tonnen betragen ca. 125.000.

Die Nachfrage zur Verwendung des Altfahrzeuges wurde seitens der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Die Ersatzbeschaffung eines LKW für den städtischen Bauhof wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Anlage eines Bürgerwaldes im Stadtgebiet Heinsberg

Als Beitrag zur Kompensation und zur Stabilisierung des Ökosystems entschließen sich immer mehr Menschen einen Baum zu pflanzen.

Manchmal ist auch ein besonderer Anlass entscheidend. Ob Geburt, Hochzeit oder Jubiläum. Zu besonderen Lebensereignissen einen Baum zu pflanzen ist eine alte Tradition.

Wer keinen eigenen Garten oder ausreichend Platz hat, dem bietet das Modell des Bürgerwaldes die Möglichkeit trotzdem einen Baum zu pflanzen.

Die Stadt Heinsberg beabsichtigt daher eine städtische Fläche in der Gemarkung Heinsberg, Flur 13, Flurstück 27 zur Verfügung zu stellen.

Auf dieser Fläche haben Bürgerinnen und Bürger, ansässige Firmen und Vereine sowie andere Institutionen die Möglichkeit, im Rahmen einer Spende einen Baum pflanzen zu lassen. Zur Auswahl werden einheimische Pflanzenarten stehen. Die Größe des dafür vorgesehenen Teilstückes beträgt ca. 5.800 m².

Um einen Baum zu spenden, können sich Interessenten schriftlich (Flyer, Auslage im Rathaus etc.) oder über das Service Portal der Stadt Heinsberg anmelden.

Zum Dank erhält jeder Baum auf Wunsch ein Schild, auf dem die Baumart, das Pflanzdatum sowie der Name der Spenderin / des Spenders vermerkt wird.

Die anfallenden Pflanz- und Pflegearbeiten werden durch das Amt für Stadtgrün und Baubetrieb vorgenommen.

Nach den Ausführungen durch den Vorsitzenden stellten Vertreter der CDU-, der SPD- und der Grünen-Fraktion in Ihren Wortmeldungen die positive Bewertung der Maßnahme dar.

Es erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Anlage eines Bürgerwaldes auf dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Heinsberg, Flur 13, Flurstück 27 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Umgestaltung alter Friedhof Kirchhoven - "Bestattungshain"

Eine Baumbestattung wird aktuell immer beliebter. Bäume haben für viele Menschen einen hohen emotionalen und sinnstiftenden Wert. Sie wünschen sich eine Ruhestätte in der Natur. Auch die wegfallende Grabpflege spielt bei der Entscheidung zu dieser Beisetzungsform für viele Menschen eine wichtige Rolle.

Die Stadt Heinsberg beabsichtigt daher den alten Friedhof in Kirchhoven zu einem „Bestattungshain“ umzugestalten. Dazu werden neue Bäume gepflanzt, an denen die Urnen beigesetzt werden. Im Gegensatz zu den stark nachgefragten Baumurnenwahlgräbern erfolgt die Bestattung unter den vorhandenen oder neu gepflanzten Bäumen ohne Namenschild. Dennoch soll an zentraler Stelle auf dem Bestattungshain eine Zuordnung der Urne zum Bestattungsfeld ermöglicht werden.

Es ist beabsichtigt, die Wege zu reduzieren und asphaltierte Bereiche zu entsiegeln. Der Friedhof wird dadurch in vier neue Bereiche eingeteilt. Charakteristische Merkmale, wie die alte Friedhofsmauer und die noch vorhandenen Grabfelder, werden in das neue Konzept eingebunden. Dadurch soll eine offene Parkstruktur entstehen.

Der Zugang vom Parkplatz zum Friedhof wird barrierefrei gestaltet. Nach Ablauf der Ruhezeiten, der noch vorhandenen Grabstätten, soll der komplette Friedhof als Bestattungshain dienen.

Erste Bestattungen können voraussichtlich in zwei Jahren erfolgen.

Bevor die erste Bestattung im Bestattungshain erfolgt, bedarf es der Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung. Die Verwaltung wird die geänderten Satzungen rechtzeitig zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Kosten der Umgestaltung betragen verteilt über die kommenden 10 Jahre ca. 320.000 €.

Nach den Ausführungen durch den Vorsitzenden stellten Vertreter der CDU- und der SPD-Fraktion auch hier in Ihren Wortmeldungen die positive Bewertung der Maßnahme dar.

Es erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Umgestaltung des alten Friedhof Kirchhoven zu einem Bestattungshain wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Schmitz

Krings